

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 30.06.2019 um 11.00 Uhr bis 11.50 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzähler:	Heinz Beer
Anwesend:	26 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Nadine Anderegg, Jasmin Huber
Von der RPK ist abwesend	Jürg Dambach, Michele Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Stimmrecht:

Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
2. Abnahme Jahresbericht 2018
3. Abnahme Entschädigungsverordnung
4. Erteilung Mandat für die Vorbereitungsarbeiten der Pfarrwahlkommissions-Wahl
5. Information und Stand „KirchGemeindePlus“
6. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
7. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Sie begrüsst die Anwesenden herzlich und weist darauf hin, dass das Datum der Kirchgemeinde Versammlung, mit Angaben der Traktanden, fristgerecht angekündigt und publiziert wurde, dass die Akten ab Mittwoch, 29. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auflagen und die Weisungshefte sowohl in der Kirche, wie auch in der Gemeinde bezogen werden konnten.

Frau Elke Brunner-Rüegg begrüsst ganz speziell Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege und die Mitglieder der RPK.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Wahl des Stimmenzählers: Heinz Beer

A. Gemeindebeschwerde

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können von den Gemeindebehörden zur Wahrung der von ihr vertretenen schutzwürdigen Interessen sowie von Stimmberechtigten und Personen, die durch die angefochtene Anordnung berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Änderung oder Aufhebung haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Protokollauflage an gerechnet, durch Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Herrn Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, angefochten werden.

B. Stimmrechtsrekurs

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Herrn Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

C. Protokollberichtigungsrekurs

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, z.Hd. Herrn Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Kirchgemeindepräsidentin Elke Brunner-Rüegg macht insbesondere auf die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes und des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte aufmerksam. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihrer Ausübung müssen sofort bei jedem Geschäft gerügt werden.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob sie mit der Traktandenliste einverstanden sind. Es gibt keine Einwände.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Franziska Meier informiert über die Rechnung und insbesondere über die Begründung zur Investitionsrechnung in Bezug auf die durchgeführte Kanalsanierung im 2018.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Laufende Rechnung 2018 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt schliesst bei einem Aufwand von Fr. 648'672.56 und Ertrag von Fr. 533'810.14 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 114'862.42 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von Fr. 109'276.55 ab.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 114'862.42 wird dem Eigenkapital belastet, welches per Ende Rechnungsjahr 2018 einen Saldo von Fr. 454'797.15 ausweist.

Es gab keine Fragen der Kirchgemeinde.

Der RPK-Abschied wird von Karin Zenger verlesen.

Die RPK beantragt die Evangelisch-reformierte Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2018 wurde einstimmig angenommen.

2. Abnahme Jahresbericht 2018

Der Jahresbericht 2018 war vorgängig auch auf der Homepage einzusehen. Elke Brunner-Rüegg erklärt warum sie das Titelbild gewählt hat und bedankt sich sehr herzlich bei unserer Sigristin Sonja Hinnen für die tolle Dekoration zum letzten Erntedankfest.

Der Jahresbericht der Kirchenpflege und des Pfarramtes wird ohne Gegenstimme und Enthaltungen abgenommen.

Es liegen Exemplare des Jahresberichtes 2018 in der Kirche sowie im Pfarramt zur Mitnahme auf. Auf Wunsch stellen wir auch gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

3. Abnahme der Entschädigungsverordnung

Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Oberglatt hat 2017 die Entschädigungsverordnung revidiert und aufgrund der Fusion die Bestimmungen der Schule integriert. Zudem haben die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Oberglatt an der Kirchgemeindeversammlung vom 07.12.2014 eine Erhöhung der Entschädigungen beschlossen. Die geltende Entschädigungsverordnung ist in diesem Sinne überaltet und muss revidiert werden.

Das führte dazu, dass auch die Kirchenpflege eine Überarbeitung ihrer Bestimmungen in der geltenden Verordnung vorgenommen hat. Dabei hat sich die Kirchenpflege an die Muster-Entschädigungsverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich gehalten.

Die Überarbeitung beinhaltet leichte redaktionelle Anpassungen sowie eine Anpassung der Systematik. Ausserdem wurde der Art. 6b. Vorsteherschaft der Kirchgemeindeversammlungen aufgeführt (analog zur Gemeinde).

Auf der Gemeinde Oberglatt lagen folgende Akten für die Aktenaufgabe auf.

- Entschädigungsverordnung vom 5. Dezember 2010
- Protokoll mit Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2014
- Neues Entschädigungsreglement der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Es gibt keine Fragen oder Einwände der Anwesenden zur Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Das neue Entschädigungsreglement wird einstimmig angenommen.

4. Erteilung Mandat für die Vorbereitungsarbeiten der Pfarrwahl- Kommissions-Wahl

Ausgangslage

Pfarrer Ulrich Henschel hat seine Pfarrstelle per 31.8.2019 gekündigt.

Der Kirchenrat hat die Kirchenpflege eingeladen, eine Pfarrwahl für die freie Pfarrstelle einzuleiten.

Gemäss Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche § 9 Abs. 3 beruft die Kirchenpflege binnen vier Monaten nach Vorliegen der Einladung eine Kirchgemeindeversammlung zur Wahl einer Pfarrwahlkommission ein.

Die Pfarrwahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern der Kirchenpflege und den von der Kirchgemeindeversammlung zugewählten Mitgliedern zusammen.

Damit die Kirchenpflege mit den Vorbereitungen für die Wahl der Pfarrwahlkommission beginnen kann, benötigt sie das dazu erteilte Mandat der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchenpflege wird am 01. Oktober 2019, um 20,00 Uhr eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung für die Wahl der Pfarrwahlkommission einberufen.

Das Mandat wird von der Kirchgemeindeversammlung einstimmig erteilt. Es gibt keine weiteren Fragen von den Versammelten.

5. Information und Stand „KirchGemeindePlus“

ZUSAMMENARBEIT MIT DER KIRCHGEMEINDE RÜMLANG

Bis heute Zentralgottesdienste und Morgenstunde und Gottesdienste im Alterszentrum Lindenhof, anschliessend Seelsorgegespräche.

Ab 01. September 2019 Vertretung der ordentlichen Pfarrstelle mit einem 80% Pensum, d.h. die Aufgaben wie z.B. Alterszentrum Lindenhof, müssen neu überdacht werden.

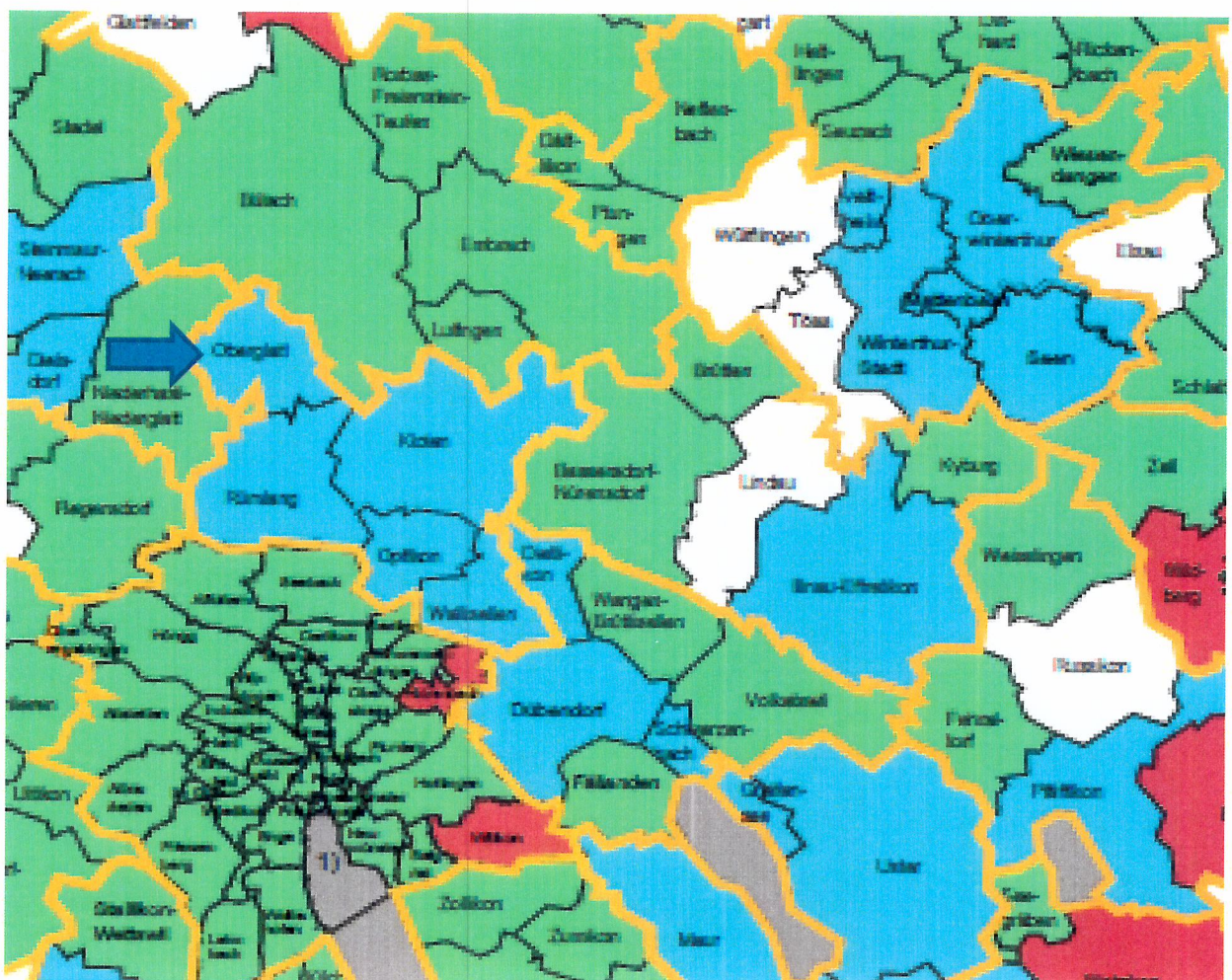
UMFRAGE ZU DEN KIRCHREGIONEN

Das Ergebnis der Anfangs 2018 durch den Kirchenrat durchgeführten Umfrage betreffend der Zuordnung zu den Kirchregionen:

Einordnung der Kirchenregionen (Karte 1)

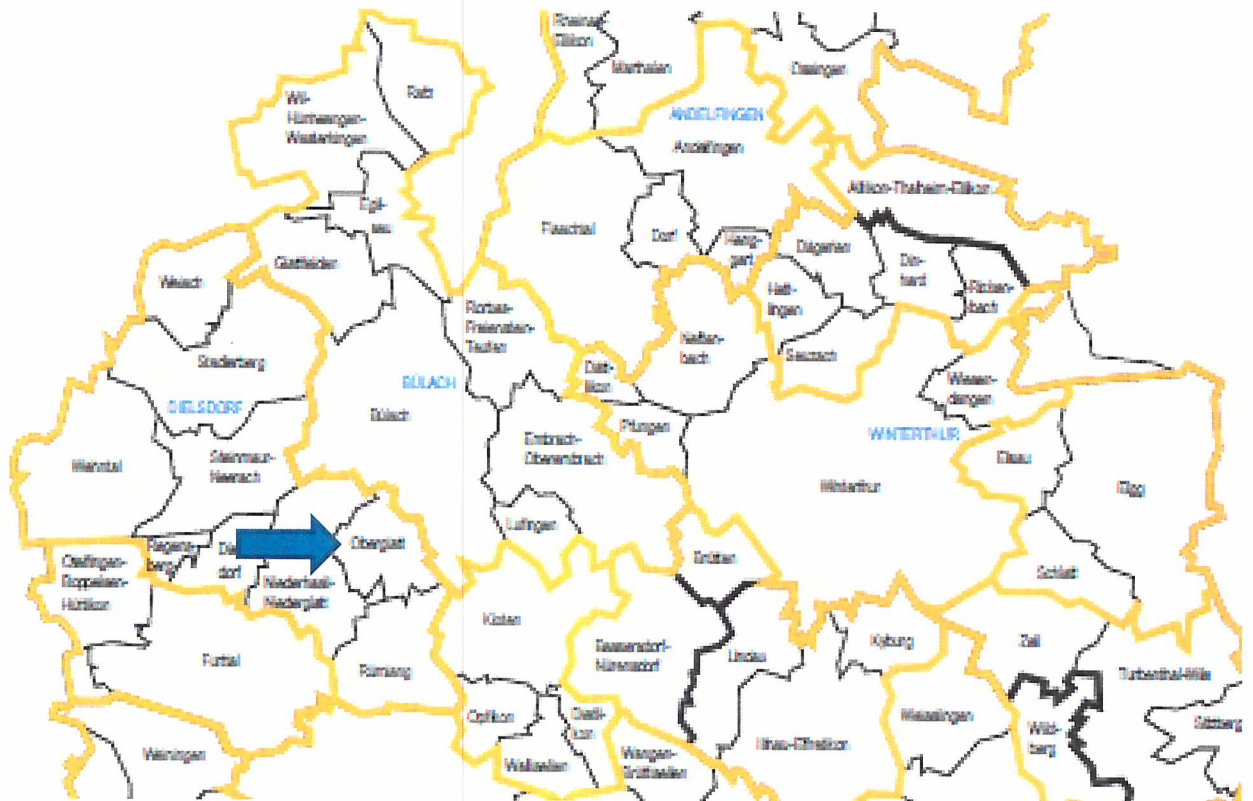
- Ja zu den Kirchenregionen
- nein-andere Grenzen der Kirchenregionen gewünscht
- nein-grundsätzliche Ablehnung des Konstrukts Kirchenregionen
- bislang keine Rückmeldungen

Stand Rückmeldung: 07.05.2018/15h



Innerhalb dieser Regionen:

- Künftige Zusammenarbeits- und/oder Zusammenschlussprojekte
- Innerhalb einer Kirchregion können mehrere künftige Kirchengemeinden oder Zusammenarbeitsformen entstehen.



Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Kirchregionen angepasst.

6. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Präsidentin weist nochmals auf die Rechtsmittelbestimmungen hin.

Anfragen

Von allgemeinem Interesse sind gemäss §17 des Gemeindegesetzes mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der zuständigen Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Stimmrechtsrekurs

§ 7 GG, § 10 VRG

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Rekurs innert 5 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, geltend gemacht werden. Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der Versammlung teilgenommen hat und sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat.

Protokoll**§ 22 VRG**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.]

Die Präsidentin fragt die Versammlung an, ob jemand Einwände zur Verhandlungsführung anbringen möchte. Sie weist darauf hin, dass nur Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege einlegen kann, wer heute anwesend ist und die Verletzung schon an der Versammlung gerügt hat.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, beendet die Präsidentin den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Das Protokoll ist ab 8. Juli 2019 auf der Homepage verfügbar.

7. Aussprache über das kirchliche Leben

Über Traktandum 7 wird kein Protokoll geführt.

Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 30. Juni 2019

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



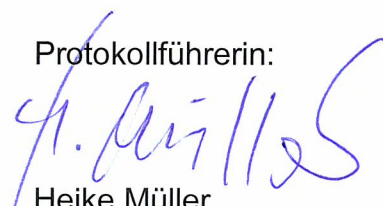
Elke Brunner-Rüegg

Stimmenzähler:



Heinz Beer

Protokollführerin:



Heike Müller